

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810

1809

23 (25.4.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

B e y l a g e

zu No. 23.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des herrschaftlichen Vogts
Mathias Weber von Uttenhofen.

(3) Da die Erben des herrschaftlichen Vogts
Mathias Webers von Uttenhofen dessen
übergebenes Vermögen nicht antreten wollen,
Mathias Weber selbst aber erklärt hat, daß er
nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern
ist Red und Antwort zu geben, so wird hiemit
Freitag der 28. April als Tagfahrt anberaumt,
an welcher die Gläubiger desselben ihre Forde-
rungen zu liquidiren, und sich über das vorge-
tragen werdende Nachlaßgesuch des Mathias
Webers selbst zu erklären, oder hiezu ihre Man-
datarien zu instruiren haben.

Thengen den 23. März 1809.

Fürstl. Auerspergisches Justiz. Amt.
M. Mors.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Franz
Kaver Wagon von Billingen.

Vom Magistrat der Großherzogl. Badischen
Stadt Billingen wird durch gegenwärtiges Edikt
allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit
bekannt gemacht, es sey von dem Gerichte, nach-
dem ein hinlänglicher Nachlaß nicht erzielt wer-
den konnte, in die Eröffnung eines Konkurses
über das gesammte im Lande befindliche beweg-
lich und unbewegliche Vermögen des dahiesigen
Handelsmanns Franz Kaver Wagon gewillig-
et worden.

Daher wird jedermann, der an dem erstge-
dachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen
berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis
den 9. Brachmonat d. J. die Anmeldung seiner
Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wi-
der den Vertreter der Kaver Wagonischen Kon-
kursmasse Herr Obervogteyamt, Registrator
Baur dahier bey diesem Ortsgerichte also ge-
wis einzureichen, und in dieser nicht nur die
Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das
Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse
gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als
widrigens nach der Versteigerung des erst bestim-
ten Tages Niemand mehr angehört werden wird,
und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin

nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ge-
samnten im Lande befindlichen Vermögens des
Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnah-
me auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ih-
nen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte,
oder, wenn sie auch ein eigenes Gut von der
Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre
Forderung auf ein liegendes Gut des Verschul-
deten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubi-
ger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn
sollten, die Schuld ungehindert des Kompen-
sations-Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen
sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen ver-
halten werden würden.

Dr. Stadtgericht Billingen den 11. März 1809.

Mayer, Bürgermeister.

Ediktal. Vorladung des Mathäus Wilhelm
von Dettingen.

(2) Mathäus Wilhelm von Dettingen, der
Großherzogl. Badischen Herrschaft Mainau,
Schultergesell, dermal landesabwesend, ohne
daß man weiß, wo, wird hiermit vorgeladen,
sich binnen sechs Wochen von jetzt dahier zur Ein-
stellung bey dem Großherzogl. Militärdienst zu
melden, oder im Nichterscheinungsfalle zu ge-
wärtigen, daß er des Unterthans- und seines
Eigenthumsrechts verlustig erklärt werden würde.

Konstanz den 27. März 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
von Chrismar.

Vorladung abwesender Milizpflich-
tiger.

(2) Bey den letzten Rekrutirungen sind nach-
genannte abwesende Milizpflichtige durchs Loos
zu Rekruten bestimmt worden, als:

Johannes Graf von Obereggenen, Schreiner.
Johann Friederich Enderlin, von Niedereg-
genen.

Johann Friederich Heuzinger von Nieder-
eggenen, Küfer.

Johann Jakob Schmacker von Nuggen, Kü-
fer.

Johannes Pfeuder von da, Metzger.

Hans Jörg Höcklin von Feuerbach.

Friedrich Barth von Belmlingen.
Bonaventura Gräßlin von Auggen, Wagner.
Johann Jakob Laif von Niedereggenen, Schreiner.

Johann Jakob Langendorf von Obereggenen, Schneider.

Friedrich Schneider von Tannentkirch, Schneider.

Matthias Lieb von Isen, Schneider.

Sämmtlich genannte werden nunmehr ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Oberamte zu suturen, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider bösllich ausgetretene Unterthanen und nach den Militärkonfiskations-Gesetzen vorgefahren werden wird.

Schliengen am 25. März 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Barth.

Vorladung des Benedikt Gutmann von Breisach.

(2) Der hiesige Bürger Benedikt Gutmann wollte wegen — gegen obrigkeitliche Gewalt sich erlaubten Widersetzlichkeit zur Verantwortung gezogen werden, entloh aber, und konnte aller Nachforschung ohngeachtet nicht mehr auffindig gemacht werden.

Derselbe wird demnach öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und über das ihm angeschuldete Vergehen und seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt, und nach der Landeskonstitution wider bösllich ausgetretene Unterthanen fürgefahret werden würde.

Breisach den 14 April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des ledigen Johann Schneider von Häner.

(3) Johann Schneider ledigen Bauernwohn von Häner hat sich eines schweren Verbrechen schuldig und ehe er ergriffen werden konnte flüchtig gemacht.

In Gemäßheit verehrtesten Auftrages des Hochpreisl. Hofgerichtes wird derselbe hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als widrigenfalls sein Vermögen konfiszirt, er des Landes verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden würde.

Untereinst werden sämmtl. Behörden angegangen, auf diesen Verbrecher zu fahnden, denselben im Betretungsfalle gefänglich anzuhalten und die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Säckingen am 31. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

J. F. Wieland.

Signalement.

Derselbe ist 25 Jahr alt, beyläufig 5 Schuh 3 Zoll hoch, starken Körperbaues, hängt den Kopf etwas gebogen vorwärts, hat ein rundes schwärzlich braunes Angesicht, mittelmäßige gerundete Nase, etwas aufgeworfenen Mund, weiße Zähne und schwarzbraune Haare.

Nach seiner Flucht nahm er den falschen Namen Jakob Uhle an und vertauschte seine gewöhnliche Hauensteinsche Tracht mit einem grünen Rocke, rothem Leibde, weißen Hosen und einem runden mit Wachstuch überzogenen Hute.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende Milizpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dormal an unbekanntem Orte abwesend und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutierung durch das Loos zum Großherzogl. Militär bestimmt worden sind, werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. September v. J. auf deren Nichterscheinen ihr angefallenes oder zu hoffendes Vermögen konfiszirt, zu diesem Ende den Eltern inventirt, das Vermögen der Ausgetretenen ausgeschieden, mit Vorbehalt des den Eltern gebührenden Genusses mit Beschlag belegt und gegen die Ausgetretenen nach der Landeskonstitution weiters verfahren werden würde.

Verzeichniß der Abwesenden:

Egidius Schühler von Ebringen.
Andres Kabis, Schuster, von Wolfenweiler.
Johann Christian Huft, Weber, von Opfingen.
Andres König, Weber, von da.
Michal Schreiner, Weber, von Kirchgarten.
Martin Holz, Schuster, von da.
Matthias Vogt, Leinenweber, aus der Falkenstein.

Anton Laule von Breitnau.

Daul Kern von da.

Christian Pfaff von Bähringen.

Johann Birkenmeyer, Schuster, von Gün-
tersthal.

Johann Längle, Schuster von Uffhausen,
Freypurg den 24. Februar 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden
Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Bey der letzten Rekrutirung sind die
nachstehend verzeichnete Unterthansöhne theils
durch das Loos, theils durch das Ausbleiben
ihrer Vormänner zum Militärdienste bestimmt
worden.

Dieselben werden nun hiemit aufgefodert
binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich
einzufinden, widrigenfalls gegen dieselben ohne
weilers der Abwesenheitsprozeß eingeleitet und
sic ihres Vermögens- und Heimathrechtes ver-
lustig erklärt werden würden.

Bekündet bey Großherzogl. Oberamt.
Staufen den 1. März 1809.

Duttlinger.
Höfle.

Aus der Stadt Staufen:

- Judas Thaddä Brunnenmayer, Hutmacher.
- Johann Krämer, Maurer.
- Joseph Golder, Töpfer.
- Joseph Gaudenz Maurer, Weisgärber.
- Matthä Dorgler, Drechsler.
- Gaudenz Nimmelle, Vosamentier.
- Michel Nunnenmacher, Metzger.
- Franz Joseph Maurer, Schneider.
- Johann Evang. Kieger.
- Joseph Anton Buss.
- Anton Wehler.

Aus dem Kirchspiel Kirchhofen:

- Von Oberambringen, Franz Joseph Bol-
linger, Gärtner.
- Von Ehrenstetten, Johann Baptist Ernst,
Hutmacher.

Aus dem Kirchspiel Kroglingen:

- Von Kroglingen, Alban Motsch, Maurer.

Ediktal. Vorladung des Johann Obergfäll
von Klengen.

(2) Johann Obergfäll von Klengen, wel-
cher von dem nunmehr aufgelösten 4ten Garni-
sons-Regimente desertirt ist, wird hiermit edik-
talliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey
dem Großherzogl. 4ten Linien-Regimente oder
der unterzeichneten Stelle zu stellen, widrigen-
falls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfab-

ren werden wird.

Billingen den 1. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Obervogteyamt.
von Jagemann.

Kaufanträge.

Realitäten-Versteigerung.

(3) Montags den 1. May d. J. werden Nach-
mittags 2 Uhr nachstehende zur Gantmasse des
Zieglers Michel Stoll und dessen Sohn Bap-
tist Stoll zum zweytenmal in dem dortigen
Wirthshause zum Bären zur Verfeilung aufge-
rufen werden:

ein Haus, Ziegelhütte sammt Zugehörde, und
1/2 Viertel Gragboden dabey, geschätzt auf
2000 fl.

Neben:

1/2 Hausen im Zieletle, einerseits Moriz Schill,
andrerseits an Michel Gastinger, geschätzt auf
50 fl.

1 1/2 Hausen im Letten, woraus dermalen der
Leim gegraben wird, einerf. Baptist Stoll,
andrerf. den Allmendweg, geschätzt auf 40 fl.

1 1/2 Hausen allda, dermalen Gragboden, ei-
nerf. an Martin Zipfel, andrerf. der Allmend-
weg, geschätzt 50 fl.

Ackerfeld:

1 Viertel im Ebnet, einerf. Michel Gastinger,
andrerf. Johann Baptist Steinle, Bären-
wirth, geschätzt auf 200 fl.

Mattfeld:

1 Fanchert in der Salvert-Matten Seldner
Banns, einerf. der Probstey Wald, andrerf.
an Lorenz Glogner und den Bach, geschätzt
auf 650 fl.

Kaufsbedingnisse:

1. Der Kauffchilling wird vom Kaufstage an
mit 5 Procent verzinsset, und in 4 nacheinan-
der folgenden gleichen Jahrsterminen, und
zwar der erste auf den 2ten Februar 1810 be-
zahlt.
2. Die verkauften Liegenschaften, deren Maaß
nicht gewährt wird, werden bis zur gänzlichen
Abzahlung als Hypothel vorbehalten.
3. Behält sich die Gantmasse vor, von dem
Käufer eine weitere Hypothel zu verlangen.
Es wird demnach
4. Niemand, der sich nicht mit einem gerichtl-
ichen Zeugnisse ausweisen kann, daß er ein

reines Vermögen von 1000 fl. besitze, zum Umboth auf das Haus, Ziegelhütte, sammt dem daran befindlichen Grasboden, zugelassen. Da die Ausschussmänner der Gläubiger des Michel und Baptist Stoll das Gesuch gestellt haben, diese ohnehin zu hoch geschätzt wordenen Realitäten bey dieser Versteigerung am Ende auch unter der Schätzung feil zu bieten, so werden anmit zugleich sämtliche Interessenten aufgefordert, bey dieser zweiten Feilbietung zu erscheinen, und selbst ihr Bestes suchen zu besördern. Ebringen den 10. April 1809.

Max. Badisches Justizamt.
Ri bele.

Mattenverkauf.

Am 4ten Mai d. J. werden 3 Fauchert Matten im Grün, auf eigenes Verlangen der Michael Rixenthalerschen Eheleute verkauft werden. Selbe stoßen c. S. an den Wässerungsgraben, a. S. an die Treysom, oben an die Verkäufer selbst, unten an Junstmeister Joseph Dufner, frey ledig eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 1290 fl. An dem ganzen Erlös muß ein Drittel baar bezahlt werden, der Ueberrest kann als ein vom Kaufstage an zu 5 Prozent verzinsliches Kapital gegen vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben.

Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten. Freyburg den 11. April 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Güterversteigerung.

(2) Auf eingekommene hohe Verfügung Großherzogl. Rentkammer des Oberrheins werden bey Großherzogl. geistlicher Verwaltung Hochberg Montags den 8. May 14 Faucherien, 2 Mannshäuser, 30 Ruthen, die sogenannte Wäldelens-Matten zunächst Neuershausen gelegen, unter denen in dem vorjährigen Regierungsblatte No. 40 allgemein festgesetzten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag früh um 8 Uhr in die geistl. Verwaltungs- Kanzley hiedurch eingeladen werden.

Ober-Nimburg den 4ten April 1809.

Geistliche Verwaltung Hochberg.
Schmidt.

Verkauf des herrsch. Löwenhofes bey St. Blasien.

(2) Dieses Hofgut bestehet aus einer Stuben, 7 Kammern, 3 Kellern, 2 doppelten und 2 ein-

sachen Ställen, das Haus wurde im Jahr 1768 erbauet.

Auf diesem Gute können 48 Stück Vieh überwintert werden, und das Waidfeld ist ausgemarket.

Die öffentliche Versteigerung desselben gehet Mittwochs den 10. May 1809 im Wirthshaus zu Urberg Nachmittags 2 Uhr vor unter diesen Bedingungen:

1. Der Kaufschilling muß binnen 6 Jahren vom Kaufstage an mit 5 Prozent verzinstlich entrichtet werden, der erste Wurf binnen 4 Wochen nach erfolgter höchster Begnehmigung, die übrigen jedesmal mit Georgi-Tag.

2. Für das Gütermaaß wird keine Gewährschaft gefordert.

3. Hat der Käufer die Staatslasten wie andere Eigenthümer zu entrichten.

4. Das Eigenthumsrecht wird vorbehalten, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

Die Lokalitäts-Bedingnisse werden auf dieser Kanzley jedem bereitwillig eröffnet.

St. Blasien den 29. März 1809.

Großherzogl. vereinigte Gefälleverwaltung
Schönau und St. Blasien.

Nachricht.

Vermietungs Antrag.

(3) In Großherzogl. Bad. Landen, im Oberen Breisgau, im Orte Warmbach, an der Landstraße zwischen Basel und Rheinfelden, wird eine neuerbaute zweyflöckig Wohnung, sehr bequem gelegen und die eine schöne Aussicht gewähret, zur Miete entweder einzelnweis oder zu 3 Theile, auf 3 Jahre angetragen; das Haus ist mit allen Nothwendigkeiten zur Hauswirthschaft, als mit guten Feuerwerk, Wasch- und Badhaus, Keller, welcher mit einem Eingang von innen und außen versehen. Alle und jene, welche dieses Haus entweder ganz oder einzelnweis in Bestand oder zur Miete nehmen wollen, belieben sich bey dem Unterzogenen, der all die nöthige Auskunft und Erklärung an Handen geben, auch die Leidentlichsten Bedingungen machen wird, zu melden. Warmbach den 17. März 1809.

Johann Baptist Baumer,
Adlerwirth allda.